

Elektro- und Elektronikgeräte

Rücknahme- und Entsorgungspflichten für Hersteller und Importeure

Hersteller, Importeure und „Erstinverkehrbringer“ (im Folgenden zusammenfassend Hersteller genannt) von Elektro- und Elektronikgeräten (im Folgenden mit EE abgekürzt) müssen sich auf neue Anforderungen und Pflichten bei der Rücknahme und Verwertung einstellen. Hersteller werden zur Finanzierung und Sicherstellung der sach- und ordnungsgemäßen Entsorgung privat genutzter EE am Ende des Nutzungszeitraums verpflichtet.

Unser Merkblatt Elektro- und Elektronikgeräte ([Link: https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20191&Media.Object.ObjectType=full](https://www.ihk-trier.de/ihk-trier/Integrale?&MODULE=Frontend.Media&ACTION=ViewMediaObject&Media.PK=20191&Media.Object.ObjectType=full)) informiert über die Pflichten, die sich ergeben aus dem Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG).

Für welche Unternehmen gilt das Gesetz?

Eine klare Entscheidung ist in manchen Fällen nicht leicht. Als Orientierungshilfe dienen die **Hinweise** zum Anwendungsbereich des ElektroG

Welche Gebühren werden bei der Registrierung fällig?

Dies regelt die Kostenverordnung zum Elektro- und Elektronikgerätegesetz

ANSPRECHPARTNER

Existenzgründung und
Unternehmensförderung

KEVIN GLÄSER

Tel.: 0651 9777-530

Fax: 0651 9777-505

glaeser@trier.ihk.de